

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Mittwoch**, dem **03. November 2021** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **7. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Heizkostenzuschuss 2021/2022, Beratung und Beschlussfassung
2. Senioren-Tagesbetreuung 2022, Beratung und Beschlussfassung
3. Grundsatzbeschluss Errichtung Veranstaltungszentrum St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
4. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung
5. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung
6. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■■■, KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung
7. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■, KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
8. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■, KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung
9. Ausnahme vom Verbot zur Grundteilung (Grst. Nr. ■■■■■■■, KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung
10. Kanalsanierung Bahnstraße, ABA BA 44, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung
11. Entsendungen Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH, Beratung und Beschlussfassung
12. Mitgliedschaft und Entsendungen Verein Stadtmanagement Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
13. 1. Nachtragsvoranschlag 2021
 - a) 1. Nachtragsvoranschlag 2021
 - b) Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025

- 14.1. Nachtrag zum Unterpachtvertrag vom 31.05.2012/01.06.2012 (Kaffeehaus Martinshof), Beratung und Beschlussfassung
15. Antrag der Grünen-Fraktion: Ausarbeitung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes für mehr Lebensqualität in Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
16. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Otto Kropf (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Mag.^a Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag.^a Beata Szmolyan (SPÖ) ab 19:03 Uhr, Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Lisa Vogl, BA, MBA (SPÖ-Ersatzmitglied), Konstantin Langhans, MSc (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Daniel Janisch (ÖVP), Anika Karall, MA (SPÖ), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Hermann Nährer und Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 29.09.2021; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 29.09.2021 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 29.09.2021 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend **Rechnungsabschluss 2020** zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Henecker aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Heizkostenzuschuss 2021/2022, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Andrea Zänglein das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

In den letzten Jahrzehnten wurde von der Freistadt Eisenstadt im Rahmen der Weihnachtsaktion sozial schwachen Bewohnern ein Heizkostenzuschuss gewährt. Die Tradition wird fortgeführt.

Es wird daher der Antrag gestellt, dieser Personengruppe auch für die Heizperiode 2021/2022 einen Heizkostenzuschuss zu gewähren, und zwar insgesamt € 200,-- pro Haushalt.

Anspruchsberechtigt sind:

1. Pensionisten, die eine Ausgleichszulage beziehen
2. Personen mit Anspruch auf die Mindestsicherung

Richtsätze 2021:

alleinstehende Personen	€ 950,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.496,00
pro Kind	€ 183,00
und jede weitere volljährige Person im Haushalt	€ 475,00

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt, dass für die Heizperiode 2021/2022 folgenden anspruchsberechtigten Personen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt ein Heizkostenzuschuss gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind

Personen, deren Familieneinkommen den ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreitet oder die Anspruch auf Mindestsicherung haben.

Der einmalige Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2021/2022 beträgt pro Haushalt € 200,--.

Der Antrag ist bis 31.12.2021 beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt unter Vorlage eines Einkommensnachweises einzubringen.

Für die Aktion Heizkostenzuschuss 2021/2022 wird ein Betrag von Euro 40.000,00 zur Verfügung gestellt. Die notwendige Deckung ist im Kapitel 459-757- sozialpolitische Maßnahmen gegeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Senioren-Tagesbetreuung 2022, Beratung und Beschlussfassung

Beim Tagesordnungspunkt 2 ist Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:08 Uhr bis 19:09 Uhr den Saal.

Den Vorsitz übernimmt Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA.

Der Vorsitzende Vizebürgermeister Istvan Deli, BA erteilt Frau Gemeinderätin Andrea Zänglein das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Das Burgenländische Hilfswerk betreibt seit 1.9.2009 die Seniorenpension „Eisenstadt“ in 7000 Eisenstadt, Ing. Alois Schwarz-Platz 3.

Um auch den Bedarf der teilstationären Versorgung abzudecken, wurden in der Seniorenpension „Eisenstadt“ die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, damit auch eine Senioren-Tagesbetreuung angeboten werden kann.

Diese Form der Betreuung wird vom Land Burgenland gefördert und finanziell unterstützt.

Die Höhe der Landesförderung richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen.

Damit alle EisenstädterInnen, die diese Art der Pflege benötigen, auch finanziell in der Lage sind, diese Betreuungsform in Anspruch zu nehmen, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.9.2009 eine zusätzliche Förderung der Senioren-Tagesbetreuung von maximal € 25.-- je Betreuungstag beschlossen.

4 Eisenstädter Personen nehmen aktuell dieses Betreuungsangebot in Anspruch.

Leider war aufgrund der Corona-Pandemie die Tagesbetreuung zeitweise geschlossen.

Seitens der Stadt soll diese Betreuungsform auch weiterhin gefördert werden.

Es ergeht daher folgender

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt gewährt den Eisenstädter Bürgerinnen und Bürgern, die die Senioren-Tagesbetreuung in der Seniorenpension „Eisenstadt“ in Anspruch nehmen, eine Unterstützung von maximal Euro 25.-- je Betreuungstag, wobei die Gesamtförderung (Land u. Stadt) die Betreuungskosten nicht überschreiten darf.

Diese Aktion ist vorerst mit 31.12.2022 befristet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übergibt den Vorsitz wieder an Herrn Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner.

3. Grundsatzbeschluss Errichtung Veranstaltungszentrum St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, werte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Im Kern des Ortsteils St. Georgen gibt es derzeit keine eigene Veranstaltungsstätte. Die Stadt Eisenstadt hat im Februar 2021 die ehemalige Raiffeisen-Filiale in der St. Georgener Hauptstraße 27 gekauft, um diese zu einem Veranstaltungszentrum mit einem Gesamtvolumen von ca. € 800.000,-- inkl. 20% MwSt. umzubauen, wobei das Projekt für den Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) eingereicht wurde. Dieses Gebäude soll allen St. Georgenern und ihren Vereinen als neuer Ort der Begegnung dienen, aber natürlich auch der gesamten Eisenstädter Bevölkerung.

Das alte Gebäude wird nun großzügig und modern saniert. Im hinteren Teil des Grundstücks soll ein lichtdurchfluteter Zubau mit ca. 160 m² errichtet werden. Insgesamt soll Platz für ca. 150 Sitzplätze sein, weiters sollen entsprechende Sanitär- und Catering-Einrichtungen errichtet werden. Ein stilvoll gestalteter Innenhof soll ein besonderes Erlebnis im Sommer ermöglichen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die ehemalige Raiffeisen-Filiale in der St. Georgener Hauptstraße 27 zu einem Veranstaltungszentrum mit einem Gesamtvolumen von ca. € 800.000,-- inkl. 20% MwSt. umzubauen.

ANHANG: Schaubild (als Beilage)

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Das ist kein unbeträchtliches Investitionsvolumen, deshalb hätte mich interessiert, wie sich das im Wesentlichen zusammensetzt, Punkt 1. Und zweitens ist wahrscheinlich eine geschätzte Indikation, beruht es auf irgendwelchen Ausschreibungsergebnissen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja genau, wir haben einige Erfahrung gemacht in den letzten Jahren, was Bauten und Hochbauten betrifft. Es handelt sich bei dieser Summe um eine Schätzung seitens der Bauabteilung ohne Einholung von Angeboten, aber das ist aus meiner Sicht relativ großzügig geschätzt. Wir haben dafür auch beim Bund um die Förderung aus dem Kommunalinvestitionsgesetz, wo bereits € 320.000,-- dafür auch geflossen sind, eingereicht. Die weitere Vorgangsweise ist jetzt eben, dass sobald dann quasi der Plan feststeht, dann auch Ausschreibungen gemacht werden, allerdings immer so, dass man auch sozusagen zurücktreten kann, weil wir nicht wissen, wie sich die Baukosten entwickeln. Das wird dann die Aufgabe in den ersten Wochen des kommenden Jahres sein, und danach wird beurteilt, ob es dann auch wirklich jetzt im kommenden Jahr begonnen wird oder eben noch zugewartet wird. Aber das war sozusagen die Indikation oder die Vorgangsweise. Es soll aber – ich sage das auch gleich dazu – weil ich gefragt wurde, auch ein Signal Richtung St. Georgen sein, weil dort wirklich schon einige Jahre gewartet wird, wie sich das weiterentwickelt. Wir haben festgestellt, obwohl der UFC St. Georgen die Räumlichkeiten immer wieder zur Verfügung gestellt hat, dass es vor allem für die ältere Bevölkerung sehr mühsam ist, sozusagen an den Rand von St. Georgen zu kommen, und daher ist das eben der Plan, dass hier im Zentrum dieser Treffpunkt errichtet wird.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Frau (Grst. Nr., KG Eisenstadt) „Neubau eines Carports inkl. Abstellraum“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG Eisenstadt), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Frau und Herrn (Grst. Nr., KG Eisenstadt) „Hauserweiterung und Errichtung eines Ateliers“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben

die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Frau und Herrn (Grst. Nr., KG Kleinhöflein) „Teilweise Aufstockung des Wohngebäudes“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Herrn, (Grst. Nr., KG St. Georgen) „Neubau eines Wohngebäudes“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt

und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von Frau und Herrn (Grst. Nr., KG Kleinhöflein) „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einfriedung“ nach Anhörung des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Ausnahme vom Verbot zur Grundteilung (Grst. Nr., KG Eisenstadt),

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Bau-
bewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet
„nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines
Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung oder das Bauvorhaben
die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und
einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme des Amtssachverständigen Ing. Gerald
Werschlein (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vor-
habens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem
Entwurf des Bebauungsplanes geprüft.

Bei der gegenständlichen Grundstücksteilung ist auf Grund der beabsichtigten Ver-
wendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplante Grundstücksteilung entspricht der beabsichtigten Gesamtgestaltung
(Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der
Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

**Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der
Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass die von und
..... beantragte Grundteilung (Grst. Nr., KG Eisenstadt) nach Anhörung
des Amtssachverständigen Ing. Gerald Werschlein die beabsichtigte
Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem be-
stehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme
vom grundsätzlichen Verbot, Grundteilungen zu erteilen, vorliegt.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag
einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Kanalsanierung Bahnstraße, ABA BA 44, Vergabe, Beratung und Be- schlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund der Ergebnisse der Kanalzustandserhebung in der Bahnstraße ist es dringend erforderlich, den Mischwasserkanal von der Kreuzung Sankt Rochus Straße bis unmittelbar vor der Kreuzung mit der Ödenburger Straße auf einer Länge von 275 m zu sanieren. Die Sanierung kann unterirdisch mittels Kurzrohrrelining erfolgen. An wenigen Stellen müssen oberirdisch Montagegruben zur Einbringung der Rohre hergestellt werden.

Die Arbeiten wurden gemäß BVergG 2018 im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag wurden von der Bichler & Kolbe ZT-GmbH erstellt (siehe Beilage).

Vergabevorschlag:

Nach durchgeführter Angebotsprüfung wird vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten zur unterirdischen Kanalsanierung im Bereich der Bahnstraße, BA 44 der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt an den Billigstbieter, die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH, Großalmstraße 90, 4813 Altmünster, mit der Angebotssumme von € 422.286,40 (brutto) zu vergeben.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten zur unterirdischen Kanalsanierung im Bereich der Bahnstraße, BA 44, an den Billigstbieter, die Firma Rohrsanierung & Bau GmbH, Großalmstraße 90, 4813 Altmünster, mit der Angebotssumme von € 422.286,40 (brutto) zu vergeben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Entsendungen Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Gesellschaftsvertrag zur Errichtung der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH wurde seitens der F.E. Familienprivatstiftung Esterhazy am 17. September 2021 und seitens des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt am 29. September 2021 beschlossen und am 18. Oktober beiderseits unterfertigt und von einem Notar beurkundet.

Derzeit liegt der Gesellschaftsvertrag zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Der Vertrag wurde vorab durch die zuständigen Mitarbeiter im Amt der Burgenländischen Landesregierung positiv geprüft.

Nun sollen die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Gremien besetzt werden. Dieser sieht eine Besetzung der Generalversammlung mit fünf Vertretern seitens der Freistadt Eisenstadt und zwei Vertretern seitens der F.E. Familienprivatstiftung Esterhazy vor. Den Vorsitz in der Generalversammlung der GmbH soll der Bürgermeister der Freistadt Eisenstadt führen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt die Besetzung der Generalversammlung der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH mit folgenden Vertretern:

Bgm. Mag. Thomas Steiner

2. Vbgm. Otto Kropf

GR Michael Bieber, MBA

GR Waltraud Bachmaier

GR Gerald Hicke

Den Vorsitz in der Generalversammlung der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH führt der Bürgermeister der Freistadt Eisenstadt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Mitgliedschaft und Entsendungen Verein Stadtmanagement Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit 29. September 2021 wurde der Verein Stadtmanagement Eisenstadt (ZVR 1699749504) errichtet.

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Unterstützung von Eisenstädter Unternehmen und die Betreuung von (Neu-)Ansiedlungen von Unternehmen im Eisenstädter Stadtgebiet mit Maßnahmen in den Bereichen Innenstadtmanagement, Stadt- und Standortmarketing, Tourismus, Regionalwirtschaft, Leerstandsmanagement, Wohnortmarketing, Unternehmerservice und Informationsmanagement.

Der Freistadt Eisenstadt wurde in den Statuten des Vereins die Möglichkeit zum Beitritt in den Verein und somit zur Mitgliedschaft eingeräumt.

Da die Freistadt Eisenstadt und der Verein Stadtmanagement in Zukunft intensiv zusammenarbeiten sollen, soll der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt die Mitgliedschaft im Verein Stadtmanagement Eisenstadt und die Entsendungen in die Generalversammlung des Vereins beschließen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den Beitritt der Freistadt Eisenstadt in den Verein Stadtmanagement Eisenstadt und entsendet folgende drei Gemeinderäte in die Generalversammlung des Vereins Stadtmanagement Eisenstadt:

- 1. Vbgm. Istvan Deli, BA**
 - 2. Vbgm. Otto Kropf**
- GR Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren!

Ich freue mich sehr, dass das zu Stande kommt. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie damals der Pakt für die Innenstadt begonnen hat. Da gab es die Wortmeldung von dem Herrn, der das geleitet hat, ich habe seinen Namen vergessen. Er hat am Anfang gesagt, eines der „Nichtziele“ ist, dass das, was hier erarbeitet wird, gemeinsam mit den Unternehmerinnen und Unternehmern und mit der Stadt in der Schublade verschwindet. Es ist jetzt ein paar Jahre in der Schublade gelegen, aber es ist schön, wenn zumindest ein Teil der Idee wieder herausgekommen ist. Was uns wichtig ist, ist einerseits, wer werden die Personen sein, die für diesen Verein arbeiten? Wird es da eine öffentliche Ausschreibung geben, eine Jobausschreibung? Zweitens, doch noch die Sache mit der Mitgliedschaft, inwieweit werden die Unternehmerinnen und Unternehmer hier sich beteiligen können? Ihre Wünsche auch einbringen können? Wenn man sie nicht in der Generalversammlung haben möchte, was ich so ein bisschen durchgehört habe, dann gibt es vielleicht die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliedschaft, einfach, dass es eine Nähe zu diesem Verein gibt, damit es auch etwas Gemeinsames wird. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist richtig. Das war damals die Intention, und ich muss ehrlich sagen, es hat sich auch natürlich aus verschiedenen Umständen ergeben, der Verein Stadtmarketing hat ja sozusagen die Tätigkeit eingestellt. Die Tourismusverbände sind neu organisiert worden, und daher wollen wir diesen Anlauf nehmen. Es ist ja so, dass dieser Verein noch in Gründung ist, und dass es zunächst einmal eine Gründungsgeneralversammlung braucht, und die drei von uns Entsendeten werden jetzt die notwendigen Schritte auch einleiten. Es ist schon geplant, und es ist auch in Gesprächen bereits klargelegt worden, dass es jedenfalls einen Beirat in diesem Verein geben wird, wo Unternehmerinnen und Unternehmer eingeladen werden mitzuarbeiten und die Initiativen mit zu entwickeln. Was die Mitgliedschaft im Verein betrifft, aus meiner Sicht steht dem jetzt nichts entgegen, dass auch zusätzliche Mitglieder eingebunden werden, sind es jetzt ordentliche oder auch außerordentliche Mitglieder, aber das, so hoffe ich und so weiß ich von den von uns entsendeten Personen einmal besprochen, überlegt und sozusagen zu Papier gebracht. Es ist geplant, dass dort Personal angestellt wird, und selbstverständlich gehe ich davon aus, dass die Vereinsverantwortlichen hier eine öffentliche Ausschreibung durchführen werden mit einem klaren Anforderungsprofil. Das ist extrem wichtig, und dass davon sozusagen der Erfolg dieser Initiative auch massiv abhängen wird, dass hier

eine Person gefunden wird, die auch eine allgemeine Akzeptanz vor allem auch in der Unternehmerschaft erfährt, die entsprechend kreativ und engagiert ist, um all diese Aufgaben, die hier auf diesen Verein kommen, auch bewältigen zu können. Ich bin mir ganz sicher, dass die Vereinsverantwortlichen hoffentlich hier auch eine gute Personalauswahl treffen werden. Ich halte die Vereinsform deswegen für sinnvoll, weil wir damit auch die Möglichkeit haben, uns auch wieder vom Personal zu trennen, wenn es nicht funktioniert, das gilt sowohl für die künftigen Mitarbeiter als auch für den Arbeitgeber. Das wird eben die Aufgabe, der von uns entsendeten Personen sein, natürlich eine öffentliche Ausschreibung.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

25. 1. Nachtragsvoranschlag 2021, Beratung und Beschlussfassung

a) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

b) Mittelfristiger Finanzplan 2021-2025

Herr Gemeinderat Josef Weidinger verlässt von 19:25 Uhr bis 19:28 Uhr den Saal.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner verlässt von 19:26 Uhr bis 19:28 Uhr den Saal.

Herr Vizebürgermeister Istvan Deli, BA übernimmt während dieser Zeit den Vorsitz.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgende Beschlussanträge:

a) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

**des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 03.11.2021 über den
1. Nachtragsvoranschlag 2021 der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wird wie folgt festgesetzt:

	VA 2021 inkl. 1. NVA	VA 2021	1. NVA
<u>1. Ergebnisvoranschlag NVA 2021</u>	EUR	EUR	EUR
21 Summe Erträge	46.357.700,00	42.256.600,00	4.101.100,00
22 Summe Aufwendungen	47.008.600,00	42.255.800,00	4.752.800,00
SA0 Nettoergebnis (21-22)	-650.900,00	800,00	-651.700,00
23 Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0+ / - SU23)	-650.900,00	800,00	-651.700,00
<u>2. Finanzierungsvoranschlag NVA 2021</u>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	41.147.500,00	38.411.400,00	2.736.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.062.600,00	38.079.000,00	3.983.600,00
SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	-915.100,00	332.400,00	-1.247.500,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	6.688.300,00	4.703.400,00	1.984.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.694.200,00	4.665.000,00	4.029.200,00
SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-2.005.900,00	38.400,00	-2.044.300,00
SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.921.000,00	370.800,00	-3.291.800,00
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.200.000,00	1.200.000,00	2.000.000,00
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.697.300,00	1.570.800,00	126.500,00
SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	1.502.700,00	-370.800,00	1.873.500,00
SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.418.300,00	0,00	-1.418.300,00

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Es ist eine langjährige Tradition dieses Hauses und unseres Gemeinderates, dass wir uns immer gegen Ende des Jahres zusammenfinden, um über den Nachtragsvoranschlag zu diskutieren und ihn zu beschließen.

Heute steht der 1. Nachtragsvoranschlag für das Budget 2021 zur Diskussion und Beschlussfassung. Wie wir wissen, ist der Nachtragsvoranschlag – meistens - einer der weniger spannenden Teile eines Budget-Zyklus.

Nachdem ich beim letzten Mal schon die leise Kritik gehört habe: „ich möge mich doch hier etwas kürzer fassen“, werde ich mich daher heute auf einige wenige, aber durchaus wesentliche Kennzahlen beschränken.

Ich habe schon bei meiner letzten Budgetrede im Dezember gesagt, dass wir zum damaligen Zeitpunkt, auf Grund von Corona, noch nicht gesichert darüber befinden können, wie sich das Budget im Jahr 2021 dann auch tatsächlich gestalten würde. Nun, es ist weniger dramatisch geworden, als wir eigentlich auf Grund der andauernden Pandemie befürchten mussten. Im Budget 2021 hatten wir ursprünglich im Ergebnishaushalt Einnahmen von € 42,25 Millionen und Ausgaben in Höhe von € 42,25 Millionen vorgesehen. Also ein Nettoergebnis von € 800,-- eine quasi Punktlandung. Die Summen und Salden des Ergebnisvoranschlages ergeben jetzt unter Berücksichtigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 Erträge von € 46,35 Millionen und Aufwendungen sind in Höhe von € 47 Millionen vorgesehen. Das ergibt ein Nettoergebnis von minus € 650.900,--. Grundsätzlich sind wir mit unseren Prognosen relativ gut gelegen, so erhöhte sich z.B. die Summe der Erträge im Ergebnishaushalt nur um 8,84 %. In diesen volatilen Zeiten – meiner Meinung nach – recht treffsicher. Da gab es anderswo schon gewaltigere Abweichungen. Konkret sind unsere Einnahmen gegenüber den prognostizierten Zahlen um über € 4,1 Millionen gestiegen. Grund dafür ist die im zweiten Halbjahr 2021 deutlich verbesserte Wirtschaftsentwicklung und die dadurch um € 1,525 Millionen gestiegenen Ertragsanteile, die relativ stabil gebliebene Kommunalsteuer und die Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kommunal-Investitionsgesetzes.

Andererseits sind auch die Aufwendungen für Personal- und Betriebsaufwand gestiegen, vor allem durch das Contact-Tracing und den Betrieb der Corona-Teststraßen sowie die Ausgaben für die privatrechtlichen Verträge. In Summe erhöhen sich die Aufwendungen dadurch um über € 4,7 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich dadurch eine allerdings durchaus moderate Verschlechterung des Nettoergebnisses von € 651.700,--. Dadurch ändert sich auch die

Nettoergebnisquote von budgetierten 0,002 % auf minus 1,38 %. Die Nettoergebnisquote zeigt, inwieweit die Aufwendungen mit laufenden Erträgen bedeckt werden könnten. In unserem Fall können wir diese Lücke leicht mit dem Überschuss aus 2020 ausgleichen. In der zweiten Säule, nämlich dem Finanzierungshaushalt, stellt sich die Lage wie folgt dar. Vielleicht nur zur Erinnerung: Der Finanzierungshaushalt ist das Pendant zu der in der Privatwirtschaft verwendeten Cash-Flow-Rechnung – nicht ganz genau, man kann es aber so verstehen - und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab. Hier wird im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auf den Zahlungsmittelfluss abgestellt. Es müssen somit sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Periode verzeichnet sein. Im weitesten Sinne ist der Finanzierungshaushalt mit der Ist-Rechnung der Kameralistik vergleichbar. In diesem Finanzierungshaushalt des Budgets 2021 hatten wir ursprünglich Einzahlungen aus der operativen Gebarung in Höhe von € 38,41 Millionen und Auszahlungen von € 38.079.000,-- verzeichnet. Das ergab einen Cash-Flow von € 332.400,--. Unter Berücksichtigung des 1. Nachtragsvoranschlags erhöhen sich die Einzahlungen aus der operativen Gebarung um € 2,7 Millionen auf € 41,14 Millionen. Die Hauptgründe dafür sind – wie bereits vorhin erwähnt – die gestiegenen Ertragsanteile um € 1,25 Millionen und das stabile Aufkommen der Kommunalsteuer – das wir eigentlich ein bisschen schwächer eingeschätzt hätten - und der um € 975.000,-- höher lukrierte Erlös aus dem Verkauf der städtischen Wohnungen und der Verwertung der Gewerbegrundstücke Lobäcker, durch deren Verkauf wiederum Firmen angesiedelt wurden, was wiederum positive Auswirkungen auf die Kommunalsteuer zeitigt. Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung erhöhten sich um € 3,9 Millionen auf € 42,062 Millionen. Daraus ergibt sich ein Geldfluss aus der operativen Gebarung von minus € 915.000,--. Zusammen mit dem Geldfluss aus der investiven Gebarung von minus € 2 Millionen, die unter anderem die Investitionen in Straßenbau, Kanal, Beleuchtung usw. beinhaltet. Die nach der neuen VRV 2015 jetzt in der investiven Gebarung abgebildet sind, ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von minus € 2,921 Millionen. Ursprünglich hatten wir hier € 370.800,-- vorgesehen. Der Grund dafür liegt in unserer verstärkten Investition in Infrastruktur und in die Lebensqualität. Aber dazu noch später. Zusammen mit dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 1,5 Millionen, der sich aus Darlehensaufnahme minus Tilgungen und Leasingzahlungen zusammensetzt, ergibt sich der Saldo der voranschlagswirksamen Gebarung mit einem Minus € 1,418 Millionen. Nachdem dieser im Budget 2021 ursprünglich mit

Null angesetzt war, ist dieser unter Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlages momentan unser echter operativer Verlust. Das schreckt mich eigentlich nicht wirklich, sondern hat auch damit zu tun, dass wir im Vorjahr bereits Einnahmen für 2021 aus privatrechtlichen Verträgen vorweg erhalten haben, die erst heuer ausgabenwirksam wurden und daher die Bilanz etwas verzerren. Damit ist auch der hohe Kassenstand am 31.12.2020 erklärbar sowie die höheren Ausgaben in der investiven Gebarung 2021. Im Vergleich mit 2020, wo uns die Corona-Krise voll erwischt hat und wir einen operativen Verlust von € 3,3 Millionen hatten, konnten wir uns heuer auf alle Fälle deutlich verbessern.

Ich habe es schon beim Nachtragsvoranschlag 2020 gesagt:

Ein negativer Finanzierungshaushalt wäre in normalen Zeiten kein Ergebnis, mit dem ich mich zufrieden geben würde. Im Rahmen der neuen VRV darf beim Nachtragsvoranschlag im Falle eines negativen Finanzierungshaushaltes das fiktive „Minus“ maximal in Höhe des Kassenstandes vom 31.12. des Vorjahres, in unserem Fall also 31.12.2020 erreichen. Das ist auch durch einen Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung geregelt. Das ist klar und logisch, wir sind hier im Finanzierungshaushalt und betrachten ja hier die liquiden Mittel. In unserem Fall war der Kassenstand zu diesem Zeitpunkt € 2,929 Millionen also mit über € 1,5 Millionen deutlich höher als der negative Finanzierungssaldo. Da ist es von großem Vorteil, dass wir in den letzten Jahren so verantwortungsvoll mit unseren Gemeindefinzen umgegangen sind, und dass wir uns durch den konsequenten Abbau von Verbindlichkeiten, Spielräume geschaffen haben. Das versetzt uns auch in die Lage, trotz negativer freier Finanzspitze – was die Kennzahl für die Liquidität ist - von 6,35 %, die Vielzahl unserer geplanten Investitionsvorhaben im Wesentlichen umzusetzen. 2021 wurden und werden ja Investitionsvorhaben in Höhe von über € 8,6 Millionen geplant und umgesetzt. So sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, neben dem Straßen- und Kanalbau mit in Summe über € 5,7 Millionen die Sanierung des Hallenbades mit einem Investitionsrahmen von € 1,65 Millionen insbesondere der Zubau zum Feuerwehrhaus Kleinhöflein, wo wir € 600.000,-- dazugeben, die Erweiterung des Radwegenetzes über € 435.000,--, die Investitionen in den Bildungsbereich sowie die Sanierung der Dreifaltigkeitssäule in Kleinhöflein zu erwähnen.

Soweit, und ich hoffe, ich war heute nicht zu lang, eine kurze Erläuterung der Eckpunkte des vorliegenden Nachtragsvoranschlages, sie sehen eigentlich un-

spektakulär, alles bekannte Projekte, die mit großer Mehrheit im Gemeinderat beschlossen wurden. In Wirklichkeit eine Abarbeitung unserer vorliegenden Agenda und eigentlich eine Bestätigung unseres bisherigen Budgetkurses. Ich kann Ihnen außerdem berichten, dass wir uns im letzten Finanzausschuss intensiv mit dem Nachtragsvoranschlag 2021 auseinandergesetzt haben. Wir haben ihn ausführlich diskutiert, für gut befunden und ihn schließlich einstimmig verabschiedet. Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich der Finanzabteilung unter der Leitung von Finanzdirektor Mag. Lebeth für die geleistete Arbeit danken, sie wurde wie immer mit sehr viel Verantwortung, Fachwissen und einem außergewöhnlichem Fingerspitzengefühl für das Machbare durchgeführt.

Meine Damen und Herren, ich ersuche sie nunmehr, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag als das zu beurteilen, was er ist: ein notwendiges Rechenwerk, um Feinabstimmungen vorzunehmen und um den Grundsätzen einer ordentlichen Gebarung zu genügen. Ich werde einen entsprechenden Beschlussantrag im Anschluss an die nun wahrscheinlich folgenden Wortmeldungen stellen. Ich danke Ihnen.“

Gemeinderat Konstantin Langhans MSc:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen!

Die Politik arbeitet ja sehr gerne mit Vergleichen, um ihre Positionen zu untermauern, meistens eher mit metaphorischen Vergleichen. Ich habe zur Vorbereitung auf meinen heutigen Beitrag zum Nachtragsvoranschlag einen ganz einfachen Vergleich gemacht. Nämlich den Vergleich zwischen dem Geschriebenen und dem Gesprochenen.

In seiner Budgetrede im Dezember 2020 räumte Herr Finanzstadtrat ein, dass es sich um ein „herausforderndes Budget“ handelt. Wir wussten zum damaligen Zeitpunkt, dass uns das Coronavirus wahrscheinlich weiterhin beschäftigen wird, dass durch politische Maßnahmen dementsprechende Probleme auf die Stadt hinzukommen werden. Was die Nettoergebnisquote angeht, sprach er von einer „Punktlandung“, sie werden € 800,-- betragen. Das haben wir ja vorhin gerade wieder gehört und damit 0,002 %. Heute stehen wir tatsächlich bei einem minus von 1,38 %, was bedeutet, dass die Stadt laufende Aufwände nicht durch laufende Erträge finanzieren kann. In Zeiten wie diesen wird das auf sehr viele Städte und Kommunen zutreffen. Die freie Finanzspitze beträgt minus 6,34 %, was gleichzeitig bedeutet, dass Investitionen nur durch die Aufnahme von Schulden oder den Verkauf von

Vermögen sichergestellt werden können. Schon im Dezember 2020, damals glaube ich im E-Cube, habe ich gesagt, dass man aus dem Voranschlag 2021 nicht ganz herauslesen kann, dass eine Pandemie herrscht, die auch budgetäre Auswirkungen auf die Stadt hat und das auch weiterhin und vor allem auch im Jahr 2021 haben wird. Das Jahr 2021 ist – man kann darüber streiten und diskutieren – vielleicht eine Spur schlechter ausgefallen als das Jahr 2020. Genau das, was wir damals schon befürchtet haben, ist auch leider eingetroffen. Dennoch, und das möchte ich heute nicht unerwähnt lassen, hat die Stadt im letzten Jahr ganz wichtige Investitionen getätigt. Herr Stadtrat hat gesagt, sie haben ihre Agenda abgearbeitet, ja zum Teil haben wir das, und ich möchte auch unser Argument, das wir sehr gerne verwenden, nämlich das „Verscherbeln bzw. der Verkauf von Familiensilber“, dieses Argument möchte ich heuer bewusst weglassen, da die Stadt Eisenstadt durchaus und einiges an Vermögen angekauft hat, und beispielsweise auch mit der Sanierung des Hallenbades oder dem Ausbau des Feuerwehrhauses in Kleinhöflein, glaube ich, ganz wichtige Investitionen in die Lebensqualität unserer Stadt auch geleistet hat. Alles in allem, verglichen mit der Budgetrede im Dezember 2020, ist das Jahr nicht so positiv ausgefallen wie vielleicht veranschlagt oder gehofft, auch wenn das manche erwartet haben. Die Verantwortung hierfür und dem eingetretenen Zustand ist allerdings nicht im Eisenstädter Stadtsenat zu suchen und schon gar nicht in der Person des Herrn Finanzstadtrats sondern vielmehr einem Virus und auch bei – aus meiner Sicht - falschen Entscheidungen der Verantwortungsträger im Bund. Ich glaube, dass die Stadt Eisenstadt das Beste aus dieser Situation gemacht hat. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Finanzabteilung unter Mag. Lebeth für das sehr groß und gut gelungene Konvolut. Wir Freiheitliche werden den Nachtragsvoranschlag zur Kenntnis nehmen, wenngleich wir aber die budgetär angespannte Situation weiterhin kritisch auffassen. Danke.“

Vizebürgermeister Otto Kropf:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Frau Magistratsdirektorin!
Wir von der Sozialdemokratischen Fraktion stimmen dem Nachtragsvoranschlag selbstverständlich zu. Wir haben uns bei der Budgeterstellung wiedergefunden, unsere Projekte wurden umgesetzt, wie auch von den Freiheitlichen gesagt worden ist, es ist mit den Mitteln hausgehalten worden, es ist was geschaffen worden, und deswegen werden wir zustimmen. Danke auch dem Finanzdirektor für die tolle Arbeit.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Der Tagesordnungspunkt 13 wird in zwei Punkten abgestimmt. 13 a) 1. Nachtragsvoranschlag 2021, meine Damen und Herren, ich ersuche Sie aber, mir zu gestatten, von einer Verlesung des gesamten Zahlenkonvoluts Abstand zu nehmen und ersuche um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2021.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes **a) 1. Nachtragsvoranschlag 2021** vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

b) Mittelfristiger Finanzplan 2021 bis 2025

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den mittelfristigen Finanzplan der Freistadt Eisenstadt für die Jahre 2021 bis 2025 in vorliegender Form.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes **b) Mittelfristiger Finanzplan 2021 bis 2025** vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. 1. Nachtrag zum Unterpachtvertrag vom 31.05.2012/01.06.2012 (Kaffeehaus Martinshof), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Am 31.05.2012/01.06.2012 wurde zwischen der Freistadt Eisenstadt als Verpächter und Frau Monika Veronica Kager (vormals Hauswirth) als Pächter ein Unterpachtvertrag über das im „Martinshof“ im Erdgeschoß, rechts – gesehen von der Kleinhöfleiner Hauptstraße aus – gelegene Kaffeehaus abgeschlossen.

Der Unterpachtvertrag läuft am 14.05.2022 ab und soll um weitere 10 Jahre bis 14.05.2032 verlängert werden. Er endet, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den 1. Nachtrag zum Unterpachtvertrag vom 31.05.2012/01.06.2012 mit Frau Monika Veronica Kager lt. Beilage.

Der 1. Nachtrag zum Unterpachtvertrag vom 31.05.2012/01.06.2012 ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Antrag der Grünen-Fraktion: Ausarbeitung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes für mehr Lebensqualität in Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist immer wieder lustig, wenn wir dieses Spiel beginnen dass es dann Abänderungsanträge gibt, die vielleicht dann sehr ähnlich sind. Ich kenne ihn noch nicht. Aber ich freue mich, dass ich zuerst den Antrag vorbringen darf. Danke dafür!

Antrag

der unterzeichnenden Gemeinderät:innen betreffend Ausarbeitung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes für mehr Lebensqualität in Eisenstadt

Im Rahmen der Stadtpaziergänge und der STEP-Termine, aber auch in persönlichen Gesprächen wurde deutlich, dass den Eisenstädter:innen das Thema Verkehr (vor allem Verkehrsberuhigung) ein zentrales Anliegen ist und dass sie mit der derzeitigen Situation in hohem Maße unzufrieden sind.

Insbesondere in den Morgen- und Nachmittagsstunden nimmt die Verkehrsbelastung durch Einpendler:innen zum Teil unerträgliche Formen an. Lärm und Geruchsbelästigung beeinträchtigen die Lebensqualität der Anrainer:innen, Staus sind Zeiträuber und überall verparken Autos den öffentlichen Raum, was dem Stadtbild und der Aufenthaltsqualität nicht zuträglich ist.

Aus diesem Grund gibt es aus unserer Sicht akuten Handlungsbedarf. Wir schlagen daher vor, sich dem Thema mit gebotener Sorgfalt und Professionalität ergebnisoffen zu nähern. Konzepte aus anderen Städten liegen auf dem Tisch. Ob Begegnungszonen, Super-Block, Spielstraße – hier braucht es keinen Fleckerlteppich, sondern ein individuell auf Eisenstadt angepasstes Gesamtkonzept. Es ist schon viel da, die vorhandenen Ansätze sollten unter Einbeziehung von Expert:innen evaluiert und erweitert werden. Innovatives Denken, das den alten Strukturen und Gegebenheiten neuen Glanz verleiht!

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Eisenstadt erarbeitet unter Einbeziehung von Expert:innen, Politik und den Ergebnissen aus der Bürger:innen-Beteiligung ein Konzept zur Verkehrsberuhigung, zum besseren Verkehrsfluss, zum Umstieg von Einpendler:innen auf Öffis und somit zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Verkehrsfreie Flächen sollen ausgeweitet und alle Mobilitätsformen einbezogen werden. Dieses Konzept soll zügig ausgearbeitet und dessen Umsetzung nach separater Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Laufe des Jahres 2022 in Angriff genommen werden.

Gemeinderat Michael Bieber, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Frau Magistratsdirektorin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf heute einen Abänderungsantrag der Eisenstädter Gemeinderatsfraktionen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ einbringen. Vorweg, weil wir gerade gehört haben, dass es für manche offensichtlich ein Spiel ist, verantwortungsvolle Politik zu betreiben, für uns jedenfalls nicht. Ich nehme auch etwas her, das nicht in der Schublade war. Was mit großem Engagement aufgesetzt wurde und auch umgesetzt wird. Dass das nochmals in Erinnerung gerufen wird. Bereits 2014 wurde vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt der Grundsatzbeschluss zum Stadtentwicklungsplan STEP 2030 beschlossen. Wir wissen alle, dass dem ein fast

zweijähriger Prozess vorangegangen ist, eine Bürgerbeteiligung mit fast 1000 engagierten Bürgern, Politikern und Experten. In diesem STEP 2030 sind folgende Themen zur Stadtentwicklung von Eisenstadt abgebildet, die da sind Siedlungsentwicklung und Baukultur, Arbeit und Wirtschaft, Verkehr, Grün- und Freiraum, Zusammenleben in Eisenstadt, soziale Infrastruktur und Bildung, Bewegung und Sport, Eisenstadt in der Region, Kultur, Tourismus, Identität, technische Infrastruktur, Klima und Energie. In diesem Grundsatzbeschluss wurde auch die Erarbeitung von neuen Fachkonzepten für die einzelnen Themengebiete beschlossen. So wurde im Mai 2017 das Fachkonzept Mobilität aus diesem STEP 2030 präsentiert. Die Themen im Fachkonzept Mobilität sind die Grundsätze im Eisenstädter Verkehr, das Verkehrsleitbild, Parken in Eisenstadt, das Erfolgsprojekt Stadtbus, den Domplatz als Verkehrsknotenpunkt, das Radfahren, die Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich, das Zu-Fuß-Gehen, das Autofahren und die überregionale Verkehrsanbindung von Eisenstadt thematisiert und abgebildet. Es wurde ein konkreter Maßnahmenplan abgebildet, der auch kontinuierlich umgesetzt wird. Im Jahr 2019 wurde im Auftrag des Herrn Bürgermeisters ein Evaluierungsprozess für den beschlossenen Stadtentwicklungsplan STEP 2030 beschlossen, also entwickelt und umgesetzt. Der Grundsatzbeschluss im Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt zur Evaluierung erfolgte 2020 ebenfalls wieder einstimmig. Die Maßnahmen, die dort beschlossen wurden, sind die Evaluierung des STEP 2030, beinhaltet auch die Themen Verkehr und Mobilität, die Erarbeitung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes, das Fachkonzept und die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes, ebenfalls das Fachkonzept. Pandemiebedingt wurde dieser Evaluierungsprozess erst im Jahr 2021 gestartet. Die politischen Vertreter der Freistadt Eisenstadt wurden in jeder Phase in diesen Prozess eingebunden und informiert. Die Termine der Steuerungsgruppe – zur Information nochmals - fanden seit Beginn des Evaluierungsprozesses am 28.04.2021, 05.07.2021, 21.09.2021 und 27.10.2021 statt. Am 17.11.2021 wird es eine große Abschlussveranstaltung dieses Prozesses im E_Cube geben. Wir sehen daher keinen Grund, einen weiteren Prozess bzw. eine weitere Erarbeitung von weiteren Konzepten zu veranlassen, sondern an den bestehenden und im Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt einstimmig beschlossenen Stadtentwicklungsprozessen festzuhalten und auch weiterzuarbeiten. Die Gemeinderatsfraktionen der Volkspartei Eisenstadt, der SPÖ Eisenstadt und der FPÖ Eisenstadt stellen daher folgenden Abänderungsantrag:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt, den seit 2013 laufenden Prozess des Stadtentwicklungsplanes STEP 2030 und den Evaluierungsprozess des Stadtentwicklungsplanes STEP 2030 unter Einbindung von Bürgern, Politikern und Experten weiterzuführen und wie geplant die Ergebnisse in den bereits bestehenden Stadtentwicklungsplan 2030 und die weiterführenden Fachkonzepte einfließen zu lassen. Dies betrifft auch die Themen Verkehr und Mobilität.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke für diesen Abänderungsantrag. Ich möchte das vielleicht nur kurz ergänzen. Natürlich ist die Evaluierung des Stadtentwicklungsprozesses eine aufwendige Angelegenheit mit unterschiedlichsten Maßnahmen, Bürgergesprächen, Grätzelspaziergängen, Expertenbesprechungen und vieles mehr. Der Plan, der war von Beginn an, dass natürlich nach der Abschlussveranstaltung am 17. November auch die Fachkonzepte entsprechend adaptiert werden auf Grund dieser Ergebnisse, und daher ist mir dieser Antrag ehrlich gesagt rätselhaft gewesen, warum der so gestellt wurde. Wir werden diesen Weg natürlich weitergehen, und ich denke mir, dass am Ende dieses Prozesses, der ja nicht mehr allzu lange dauert, dann die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates auch darüber befinden werden und können, ob sie diesen Ergebnissen zustimmen wollen oder auch nicht zustimmen wollen. Ob sie im Bereich des Fachkonzepts Mobilität zum Beispiel eine andere Meinung oder eine andere Vorstellung haben. Ich möchte daher auch bekräftigen, dass ich diesen Abänderungsantrag für sehr sinnvoll halte.“

Gemeinderat Konstantin Langhans, MSc:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden dem Abänderungsantrag zustimmen und ihn unterstützen. Ich möchte noch etwas ergänzen, da es von Klubobmann Bieber vergessen wurde. Ja, Eisenstadt hat ein Verkehrsproblem. Das weiß jeder, der schon einmal durch Eisenstadt gefahren ist und in Eisenstadt Auto gefahren ist. Wir Freiheitlichen sprechen das auch schon seit Jahren ganz offen an. Aber, wir alle hier im Saal haben uns einstimmig auf einen Evaluierungsprozess geeinigt, der, glaube ich, doch von einer sehr breiten Masse der Bevölkerung auch begleitet und unterstützt wird. Im

Endeffekt machen wir hier im Saal nicht Politik für uns sondern für die Bevölkerung. Von dem her, halte ich es für sehr wichtig, dass auch Grätzelspaziergänge stattfinden, wo jetzt nicht immer Politiker dabei sind, dass das Ganze ein bisschen ungezwungen auch stattfindet. Wir Freiheitliche sind der Meinung, dass ein zweiter Prozess, der hier gestartet werden soll, dem eigentlichen Ziel nicht dienlich ist, sondern ihm ganz im Gegenteil sogar schadet. Ein zweiter Prozess eröffnet die Möglichkeit, Verantwortung abzuschieben. Wir sind der Ansicht, dass der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden soll. Daher stimmen wir dem Abänderungsantrag zu. Danke!“

Vizebürgermeister Otto Kropf:

„Werter Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich kann mich den Worten von Herrn Klubobmann der FPÖ nur anschließen. Das Problem ist bekannt, dass wir in Eisenstadt ein Verkehrsproblem haben. Wir haben uns entschlossen, diese Schritte im STEP zu gehen. Wir hätten auch euren Antrag mitunterschrieben, weil die Dringlichkeit einfach da ist. Nur, wenn wir uns für einen Weg festgelegt haben, sollten wir den auch einhalten. Es liegt jetzt dann an uns, nachdem die Ergebnisse vorliegen, Druck zu machen, dass wir die Ergebnisse so umsetzen, dass es auch für alle Eisenstädter passt. Danke!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Andrea Zänglein, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Sascha Reindl, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich sowie Mag.^a Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied), mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister Otto Kropf, Stadtrat Mag. Dr. Richard Mikats, Beatrix Wagner, Mag.^a Beata Szmolyan, Bettina Eiszner, Patrick Golautschnig sowie Lisa Vogl, BA MBA (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, MSc und Ing. Wolfgang Rosenich gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

16. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Der erste Punkt betrifft das Hallenbad, das jetzt wieder neu eröffnet und umgebaut wurde. Da gibt es auch sehr positive Rückmeldungen. Allerdings haben mich jetzt schon ein paar Leute darauf angesprochen, dass sehr oft alle Bahnen besetzt sind durch die Spitzensportler, die trainieren. Da gab es den Vorschlag, ob man das nicht schon beim Eintritt sagen kann, wenn alle Bahnen besetzt sind. Gerade wenn Kinder hingehen und schwimmen wollen, und sie können dann nicht schwimmen, könnte beim Eingang ein Schild stehen, dass heute Training ist und keine Bahn frei ist. Oder ob Zeiten wirklich offiziell auch kommuniziert werden, wann denn trainiert wird und wann nicht. Ich glaube, wir hatten das auch schon mal.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das gibt es auch, meines Wissens!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Das haben wir schon einmal gehabt. Aber es sickert scheinbar immer noch nicht durch. Wir haben dann die Info auf der Homepage gesucht. Vielleicht kann man es vor Ort auch noch einmal aushängen. Das wäre ein Hinweis.

Das zweite wäre die Frage, wie es mit der Fassadenbegrünung jetzt weitergeht. Da gab es eine Initiative, oder es gibt gerade eine Förderung von Seiten des Bundes für Pilotprojekte..... Ja, ich sehe Nicken beim Herrn Stadtbaumeister.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Stadtbaumeister, schau her.....“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Es hat einen Termin gegeben, da weiß ich nicht, wann der wieder stattfinden wird. Also da wäre ich jetzt gerne „up-to-date“, was gerade Sache ist. Eine Anregung, die wir einfach gerne mal mitgeben würden, nämlich auch im Zuge dessen. Ich weiß, Herr Stadtbaumeister ist sehr engagiert in sehr vielen Dingen – jetzt hört er mir gerade nicht zu -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Herr Stadtbaumeister!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„..... sehr engagiert in vielen Themen und vielen Dingen. Aber manchmal habe ich das Gefühl, es ist fast ein bisschen zu viel, als sich für einen Menschen in 24 Stunden ausgeht, und nachdem wir als Stadt Eisenstadt so innovativ sind und einen Innovationsbeauftragten haben, wäre es vielleicht jetzt auch an der Zeit, den Werner ein bisschen zu entlasten und einen Klimabeauftragten für Klimaanpassungsmaßnahmen und anderes, wie zum Beispiel Verkehr, zu initiieren. Das möchte ich als Idee mitgeben. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf vielleicht zu den Punkten kurz Stellung nehmen. Was das Hallenbad betrifft, kann ich das nur bestätigen, dass es hier sehr positive Rückmeldungen gibt. Ich kann auch bestätigen, und das ist jetzt nichts Neues, dass natürlich der Andrang ein sehr großer ist und dass es immer ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen Vereinsschwimmern, Publikumsschwimmern und Schulschwimmern gibt. Es gibt einen Belegungsplan, der meines Wissens auch im Internet abrufbar ist, wenn ich das richtig im Kopf habe. Wir haben immer darauf geschaut, und das ist auch jetzt so, dass in etwa 50 % der Gesamtzeit für Publikumsschwimmen zur Verfügung steht und 50 % eben für Vereins- und Schulschwimmen. Wobei es auch oft so ist, dass nicht alle Bahnen gesperrt sind, sondern eine oder zwei Bahnen gesperrt sind für die Schwimmer, und dass parallel dazu auch das Publikumsschwimmen möglich ist. Aber weil ich weiß, dass das natürlich immer ein Problem ist und es immer schwierig ist, gibt es auch den Vorschlag meinerseits, dass wir das Hallenbad erweitern. Wenn Land und Bund bereit sind auch entsprechend mitzutun, ich habe mit beiden Institutionen die ersten Gespräche geführt. Das dürfte ein schwierigerer Weg werden, als ich ursprünglich gedacht habe. Aber ich gehe von dieser Initiative noch nicht ab, sondern möchte das auch weiter betreiben. Ich werde das auch weitergeben, ob man das vielleicht draußen auch anbringen kann. Ob es sinnvoll ist, weiß ich nicht, weil wenn man hinfährt und das dann sieht, ist man auch nicht besonders glücklich. Vielleicht sollten wir nochmals eine Initiative setzen und im Internet das noch einmal besser verbreiten.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die zweite Geschichte, Fassadenbegrünung, wir werden in der Stadt ein Pilotprojekt umsetzen. Ich habe hier vor einigen Tagen den Fördervertrag unterschrieben, da warten wir jetzt auf eine Rückmeldung und werden dann mit den zuständigen Damen und Herren dort einmal sprechen, wo wir das einmal machen können. Da geht es ja vor allem darum, dass man eine Fassadenbegrünung macht, dass man sieht, welche Pflege ist hier notwendig, welche Betreuung ist notwendig, gibt es Effekte, wie schaut das aus. Daher suchen wir auch einen guten Platz, wo man möglichst viel an Effekt spüren kann. Da kann ich dann gerne weiter auf dem Laufenden halten, sobald ich hier eine Rückmeldung bekomme. Der dritte Punkt, von Dir so benannte „Stadtbaumeister“ finde ich einen guten Titel. Werner Fleischhacker ist, so wie viele andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadt, sehr engagiert. Ich bin auch froh, dass ich ihn habe und dass er in so vielen Bereichen Expertise hat. Gerade auch im Bereich der Klimafrage, der Bepflanzungen usw. hat er eine derartige Expertise, dass ich mir gar keinen besseren „Klimabeauftragten“ vorstellen könnte. Wir sind laufend in Gesprächen, und wir sind gerade dabei, Entlastungen eher auf anderen Ebenen zu finden als in diesen wichtigen Zukunftsfragen. Mich freut die Sorge um Werner Fleischhacker.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 13. Dezember 2021 stattfinden wird. Das wird dann unsere letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr sein. Darf allen wünschen gesund zu bleiben, wir haben momentan wieder relativ stark steigende Zahlen, was COVID betrifft und ich hoffe, dass sich das nicht auf den Gemeinderat auswirken wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:03 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderat Hermann Nährer eh.

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz eh.